Landratsamt Mühldorf a. Inn

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn

Anmeldebogen zum Verbringen von Pferden oder anderen Equiden

Die mit Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.*

***Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

Antrag erfolgt als:

☐Privatperson
☐Organisation/Firma

Organisationsbezogene Daten

Organisations- / Firmenname*

_____

Ihre persönlichen Daten

Anrede _____ Titel _____

Vorname* _____ Nachname* _____

Straße, Hausnummer* _____ PLZ, Ort* _____

Registriernummer _____ E-Mail* _____ Telefon* _____

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Landkreis Mühldorf a. Inn

Falls Name und Anschrift des Versandortes nicht identisch zum Antragsteller sind, bitte füllen Sie folgendes aus:

Name*

Straße, Hausnummer* PLZ, Ort*

Registriernummer

Name und Anschrift des Bestimmungsortes/Empfängers

Name*

Straße, Hausnummer* PLZ, Ort*

Land* Registriernummer*

Falls Name und Anschrift des Bestimmungsortes nicht identisch zum Empfänger sind, bitte füllen Sie folgendes aus:

Name*

Straße, Hausnummer* PLZ, Ort*

Land* Registriernummer*

Falls Name und Anschrift des Versenders nicht identisch zum Antragsteller sind, bitte füllen Sie folgendes aus:

Vorname* Nachname*

Straße, Hausnummer* PLZ, Ort*

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Gesamtanzahl der abzufertigenden Pferde* _____

Angaben zu dem Tier

Lfd. Nr.	Tierart*	Kennzeichnung Equidenpass *	Kennzeichnung im Equidenpass *	Identifiziert durch*	Angaben zu dem Tier*	Bemerkungen	Handelt es sich um registrierte Equiden?*
1	☐ Pferd ☐ Esel ☐ anderer Equide, welcher _____	☐ Original ☐ Duplikat ☐ Ersatzpass	☐ Chip ☐Signalement, kein Chip	☐ Equidenpass Equidenpassnummer*_____Datum der Ausstellung des Equidenpasses* _____ ☐ Microchip Chipnummer*_____	☐ männlich ☐ männlich kastriert ☐ weiblich ☐ Stute mit Fohlen bei Fuß Alter _____		☐ Ja ☐ Nein
2	☐ Pferd ☐ Esel ☐ anderer Equide, welcher _____	☐ Original ☐ Duplikat ☐ Ersatzpass	☐ Chip ☐Signalement, kein Chip	☐ Equidenpass Equidenpassnummer*_____Datum der Ausstellung des Equidenpasses* _____ ☐ Microchip Chipnummer*_____	☐ männlich ☐ männlich kastriert ☐ weiblich ☐ Stute mit Fohlen bei Fuß Alter _____		☐ Ja ☐ Nein
3	☐ Pferd ☐ Esel ☐ anderer Equide, welcher _____	☐ Original ☐ Duplikat ☐ Ersatzpass	☐ Chip ☐Signalement, kein Chip	☐ Equidenpass Equidenpassnummer*_____Datum der Ausstellung des Equidenpasses* _____ ☐ Microchip Chipnummer*_____	☐ männlich ☐ männlich kastriert ☐ weiblich ☐ Stute mit Fohlen bei Fuß Alter _____		☐ Ja ☐ Nein

Lfd. Nr.	Tierart*	Kennzeichnung Equidenpass *	Kennzeichnung im Equidenpass *	Identifiziert durch*	Angaben zu dem Tier*	Bemerkungen	Handelt es sich um registrierte Equiden?*
4	☐ Pferd ☐ Esel ☐ anderer Equide, welcher _____	☐ Original ☐ Duplikat ☐ Ersatzpass	☐ Chip ☐Signalement, kein Chip	☐ Equidenpass Equidenpassnummer*_____Datum der Ausstellung des Equidenpasses* _____ ☐ Microchip Chipnummer*_____	☐ männlich ☐ männlich kastriert ☐ weiblich ☐ Stute mit Fohlen bei Fuß Alter _____		☐ Ja ☐ Nein
5	☐ Pferd ☐ Esel ☐ anderer Equide, welcher _____	☐ Original ☐ Duplikat ☐ Ersatzpass	☐ Chip ☐Signalement, kein Chip	☐ Equidenpass Equidenpassnummer*_____Datum der Ausstellung des Equidenpasses* _____ ☐ Microchip Chipnummer*_____	☐ männlich ☐ männlich kastriert ☐ weiblich ☐ Stute mit Fohlen bei Fuß Alter _____		☐ Ja ☐ Nein
6	☐ Pferd ☐ Esel ☐ anderer Equide, welcher _____	☐ Original ☐ Duplikat ☐ Ersatzpass	☐ Chip ☐Signalement, kein Chip	☐ Equidenpass Equidenpassnummer*_____Datum der Ausstellung des Equidenpasses* _____ ☐ Microchip Chipnummer*_____	☐ männlich ☐ männlich kastriert ☐ weiblich ☐ Stute mit Fohlen bei Fuß Alter _____		☐ Ja ☐ Nein

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Tierhalter-Erklärung

Das Tier kommt aus einem Betrieb oder einer Zone, dem/der keine Verbringungsbeschränkungen für Equiden aufgrund von für diese Arten gelisteten Seuchen oder aufgrund von Sofortmaßnahmen unterliegenden und für diese Arten relevanten Seuchen auferlegt wurden, und das Tier ist während eines angemessenen Zeitraums nicht mit anderen gehaltenen Tieren einer gelisteten Art mit einem niedrigeren Gesundheitsstatus in Berührung gekommen.

Das Tier stammt aus einem Betrieb, in dem keine anormale Mortalität (ungewöhnliche Sterblichkeitsrate) ungeklärter Ursache aufgetreten ist.

Es werden / wurden Vorkehrungen getroffen, damit das Pferd gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 befördert wird. Das heißt:

Die Transportmittel sind so konstruiert, dass:

I) die Tiere nicht entweichen bzw. herausfallen können;

II) eine Sichtprüfung der Örtlichkeiten, in denen Tiere gehalten werden, möglich ist;

III) das Entweichen von Tierkot, Mist oder Futtermitteln verhindert oder minimiert wird;

Es ist sichergestellt, dass die Transportmittel sobald wie möglich nach jedem Transport von Tieren gereinigt und desinfiziert werden und erforderlichenfalls erneut gereinigt und desinfiziert werden, sowie in jedem Fall getrocknet oder trocknen gelassen werden, bevor erneut Tiere aufgeladen werden.

Innerhalb der letzten 30 Tage hat sich das Pferd **nur** an dem o. g. Versandort aufgehalten* ☐ Ja ☐ Nein

→ ***Falls Nein***

In den letzten 30 Tagen befand sich das Pferd an folgenden Orten (z.B. Turnier, Tierklinik, Wanderritt, etc.):

Name	ZulassungsNr.	Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort

Tabelle 1 - Orte an den sich das Pferd in den letzten 30 Tagen befand

☐ **Hiermit bestätige ich nach bestem Wissen und Gewissen die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.***

Name und Anschrift der Person/Firma, die die Tiere transportiert

☐ gewerblich ☐ privat

Name*

_____

Straße, Hausnummer* PLZ, Ort*

_____ _____

E-Mail _____ Telefon _____

→ ***Gewerblich*** Zulassungsnummer* _____

*Bitte fügen Sie den Zulassungsnachweis bei**

Transportdetails

Voraussichtliches Abfahrtsdatum _____ Voraussichtliche Abfahrtszeit _____

→ ***Registrierte Equiden***

1. Name(n) der während des Transportes verantwortlichen Person(en)

   _____

   *Bitte fügen Sie den Befähigungsnachweis bei**

2. Voraussichtliche Transportdauer _____

→ ***Voraussichtliche Transportdauer über 8 Stunden***

*Bitte fügen Sie den Zulassungsnachweis des Transportfahrzeugs bei**

*Bitte fügen Sie Abschnitt 1 des Fahrtbuches bei**

Zugangsdaten zum Navigationssystem*_____

3. Voraussichtliche Transportstrecke (km)*_____
4. Transportroute (z. B. München – Stuttgart – Köln – Brüssel)

   _____

Wie wird das Tier transportiert

☐ LKW ohne Anhänger

Kfz-Kennzeichen des LKWs* _____

☐ LKW mit Anhänger

Kfz-Kennzeichen des LKWs* _____

Kfz-Kennzeichen des Anhängers* _____

☐ Sattelauflieger (Trailer)

Kfz-Kennz. Sattelauflieger (Trailer)* _____

☐ PKW mit Anhänger

Kfz-Kennzeichen des PKWs* _____

Kfz-Kennzeichen des Anhängers* _____

→ ***Privat***

Ladefläche (in m^2)* _____

Leergewicht in kg* _____

Zulässiges Gesamtgewicht in kg* _____

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Landkreis Mühldorf a. Inn

Das Pferd ist bei der FN aktuell als aktives Turnierpferd registriert

☐ **Nein**
→ Die Veterinärbescheinigung kann für eine Gültigkeitsdauer von 10 Tagen ausgestellt werden.

☐ **Ja**
→ Das Pferd hat eine im Equidenpass dokumentierte Lizenz zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Veterinärbescheinigung auf 30 Tage (Die von der FN vorab versendete pdf-Datei ist nicht ausreichend).

☐ **Nein**
→ Die Veterinärbescheinigung kann für eine Gültigkeitsdauer von 10 Tagen ausgestellt werden.

☐ **Ja**
☐ Die Veterinärbescheinigung soll eine Gültigkeitsdauer von 10 Tagen haben *(für die Rückfahrt nach Deutschland ist dann eine neue Veterinärbescheinigung notwendig)*.
☐ Die Veterinärbescheinigung soll eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen haben.

→ Folgende Reiseziele sollen in den 30 Tagen der Gültigkeit der Veterinärbescheinigung angefahren werden:

_____

_____

_____

Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei

☐ Zulassungsnachweis des Transportunternehmens
☐ Befähigungsnachweis der für die Tiere verantwortlichen Person während dem Transport
☐ Zulassungsnachweis des Transportfahrzeugs
☐ Zugangsdaten zum Navigationssystem
☐ Abschnitt 1 des Fahrtenbuchs

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in der beigefügten Datenschutzerklärung.

Ihre Anmerkungen

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung eines Tiertransportes, dem Versenden von Tieren oder der Anmeldung einer Tierhaltung.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Mühldorf Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung Vertreten durch Herrn Landrat Max Heimerl Töginger Str. 18 84453 Mühldorf am Inn Telefon: 08631/ 699-728 Email: vetamt@lra-mue.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf am Inn Töginger Str. 18 84453 Mühldorf Telefon: 08631/699-906 E-Mail: datenschutz@lra-mue.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Tierarzneimittelkontrollen bei Tierhaltern. Tierseuchenbekämpfung: z.B. Zuteilung von Untersuchungen und Impfungen, Untersuchungen im Rahmen des innergemeinschaftlichen Verbringens und des Exports von Tieren, Überwachung des Viehverkehrs,

Tierschutz: Überwachung und ggf. Zulassung von Tiermärkten etc., Sachkundeprüfungen, Kontrollen beim Transport von Tieren, Überwachung und Abfertigung von Tiersendungen im innergemeinschaftlichen Verkehr, im Drittlandhandel sowie im Reiseverkehr

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayrisches Datenschutzgesetz, EU-Verordnungen, Kontroll-VO, VO (EG) Nr. 1/2005, Tierschutzgesetz (TierSchG), Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV), Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV), § 1a Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) • § 4 und § 6 Fischseuchenverordnung (FischSeuchV), Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Regierung von Oberbayern, Amt für Landwirtschaft und Forsten, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, AKDB, StMUV, StMELF, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Polizei, Öffentlichkeit (u.a. §40 LFGB, Pflicht zur Information der Öffentlichkeit, falls eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher besteht), Presse. Bei Rechtsverstößen von Drittlandbürgern werden die zuständigen Behörden des Herkunftslandes informiert

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Speicherung solange, wie für die Aufgabenerfüllung erforderlich. Nach Abschluss von Vorgängen, Aufbewahrungsfristen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan (hier bis zu 20 Jahre)

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)

Sollen unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt werden.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80438 München. Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten ihm Rahmen der Beantragung eines Tiertransportes oder der Anmeldung einer Tierhaltung anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1c DSVGO. Das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Veterinäramt, Lebensmittelüberwachung benötigt ihre Daten um einen Tiertransport oder die Anmeldung einer Tierhaltung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir ihr Anliegen nicht bearbeiten.